

Geschäftsordnung des Beirats Kommunikation

§ 1 Zweck und Ziele

Der Beirat Kommunikation des Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) versteht sich als Beratungsgremium des Gesamtvorstandes in Fragen und Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel des Beirats ist es, durch einen regelmäßigen Informationsaustausch Impulse für die Verbandskommunikation des BWE. Ziel ist eine möglichst abgestimmte Branchenkommunikation

§ 2 Mitgliedschaft

Der Beirat Kommunikation ist offen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen, die mit dem Themengebiet fachlich vertraut und/oder für ihr Unternehmen als Sprecher tätig sind.

Bei besonderer Expertise können weitere BWE-Mitglieder (z.B. der LEE/BWE-Landesverbände, die im Bereich Kommunikation tätig sind) punktuell oder langfristig an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahme muss zuvor bei der Abteilung Kommunikation des BEE schriftlich beantragt werden. Über die Teilnahme entscheidet der Sprecherkreis.

§ 3 Wahl des Sprecherkreises

Die Wahl des/der Sprecher/-in und der vier Stellvertreter/-innen (Sprecherkreis) findet alle 2 Jahre durch Mehrheitsfindung statt. Zur Wahl muss 14 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. An der Wahl teilnehmen kann nur, wer seinen Jahresbeitrag (sofern dieser erhoben wird) für das Vorjahr in voller Höhe entrichtet hat. Jedes Mitglied/Unternehmen verfügt über eine Stimme pro Wahlgang. In Ausnahmefällen kann der Sprecherkreis erweitert werden. Dies bedarf vor der Wahl der Zustimmung der Beiratsmitglieder. Der Sprecherkreis vertritt den gesamten Beirat themenbezogen nach außen.

§ 4 Mitwirkung Gesamtvorstand

Der Beirat Kommunikation strebt eine Vertretung im BWE-Gesamtvorstand an. Näheres zur Wahl des Gesamtvorstands regelt die Satzung des BWE (§8, Abs.1).

§ 5 Beiratssitzungen

Mitgliederversammlungen finden drei bis vier Mal jährlich statt und werden von der Abteilung Kommunikation im BEE vorbereitet. Auf Einladung können auch Nicht-Mitglieder an Sitzungen des Beirats teilnehmen. Bei Abstimmungen kann pro Mitgliedsunternehmen nur eine Stimme abgegeben werden. Es gilt je Beschluss eine Mehrheit der anwesenden Stimmen von mindestens 75 Prozent. Es besteht die Möglichkeit einen internen Teil stattfinden zu lassen. Beratungen aus dem internen Teil können nur per Beschluss, verbunden mit einer Mehrheit der anwesenden Stimmen von mindestens 75 Prozent, öffentlich gemacht werden.

§ 6 Mitarbeit im Beirat

Um eine langfristige Arbeitsgrundlage für den Beirat zu gewährleisten, ist eine aktive Mitarbeit und Teilnahme erforderlich. Hierzu zählt u. a. die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen (mindestens zweimal pro Jahr), das Einbringen von Ideen oder das Vermitteln von Kontakten. Sollte eine Teilnahme zeitlich nicht möglich sein, werden Beiratsmitglieder gebeten, eine/n Vertreter/-in zu benennen, so dass ein kontinuierlicher Wissenstransfer gewährleistet wird. Über den Ausschluss eines Mitglieds aufgrund mangelnder Teilnahme, berät der Sprecherkreis aufgrund der Einzelfallbetrachtung.

§ 7 Handlungsempfehlungen und Protokolle

Der Beirat erstellt Handlungsempfehlungen für die Verbandsarbeit und den Gesamtvorstand. Ein Ergebnisprotokoll wird von jedem Treffen angefertigt. Wenn nicht anders beschlossen, sind die Protokolle und Handlungsempfehlungen des Beirats intern.

§ 8 Beiträge und Finanzierung von Sondervorhaben

Grundsätzlich gilt für alle Mitglieder des Beirats Kommunikation die Beitragsordnung des BWE. Im Bedarfsfall kann der Beirat zusätzliche Finanzmittel beantragen. Diese bedürfen der Freigabe des Gesamtvorstands.

Stand: 04. Juli 2024

Ansprechpartner

Nicolas Bilo

Abteilungsleiter Kommunikation
Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Fon: +49 30 212341 - 256

Mobil: +49 151 17123010

nicolas.bilo@bee-ev.de

www.bee-ev.de